



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Finanzielle Auswirkungen des schwarz-roten Koalitionsvertrages im Bund für Schleswig-Holstein

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD vom 11.11.2005 ist unter www.spd.de oder www.cdu.de verfügbar. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die dortige pdf Version.

1. Mit welchen finanziellen Auswirkungen (Be- und Entlastungen, aufgeteilt nach Jahren) rechnet die Landesregierung für das Land und die schleswig-holsteinischen Kommunen durch den Koalitionsvertrag? Welche finanziellen Auswirkungen werden insbesondere folgende Vorhaben auf den Landeshaushalt und die Kommunen haben (bitte nach Jahren 2006 bis 2009 differenzieren; ggf. bitte ich um Schätzungen bzw. geschätzte Spannen der finanziellen Auswirkungen und eine Aussage, ob es durch die Maßnahme zu einer Be- oder Entlastung in Schleswig-Holstein kommen wird):
 - a. Erhöhung der degressiven Abschreibung für Investitionsgüter (Seite 15);
 - b. Erleichterung der Betriebsnachfolge durch eine Veränderung der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Seite 16 und 71);
 - c. Erhöhung der Buchführungsgrenze für Existenzgründer von 350.000 auf 500.000 Euro (Seite 16);
 - d. Absetzbarkeit von Kosten für Handwerksleistungen in privaten Haushalten (Seite 18);

- e. Senkung der Arbeitslosenversicherung auf 4,5 % und Anhebung der Rentenversicherung auf 19,9 % (für die Angestellten des Landes) (Seite 21);
- f. Finanzierung von 20.000 gemeinnützigen Beschäftigungen (Seite 24);
- g. Geplante Veränderungen bei „Hartz IV“ insbesondere das Rückgriffsrecht für bis zu 25jährige, die Einschränkung des Erstwohnungsbezugs, Verbesserung der Verwaltungsabläufe und die Reduzierung des Zahlungsbetrags für die gesetzliche Rentenversicherung (Seite 27-29);
- h. Energetische CO₂-Gebäudesanierungsprogramm inklusive steuerliche Erleichterungen (Seite 43);
- i. Erhöhung der Umsatzgrenze der ist-Besteuerung von 125.000 auf 250.000 Euro (Seite 66);
- j. Einführung eines Elterngeldes (Seite 67 und 100);
- k. Stärkere steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleitungen (Seite 67);
- l. Stärkere steuerliche Förderung der Kinderbetreuung (Seite 67 und 99);
- m. Einsparungen bei den Regionalisierungsmittel und der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ (Seite 67);
- n. Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 % (Seite 68);
- o. Erhöhung der privaten Einkommenssteuer auf 45 % (Seite 68);
- p. Neuregelung der Grundsteuer gemäß der Vorarbeiten aus Bayern und Rheinland-Pfalz (Seite 70);
- q. Reduzierung der Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen auf 25 Euro Grundstundenlohn (Seite 70);
- r. Überführung der Steuerklassen in ein Anteilssystem (Seite 71);
- s. Abschaffung der Eigenheimzulage (Seite 71);
- t. Umstellung der geltenden Umsatzsteuerregelung auf das „reverse-charge-Modell“ (Seite 72);
- u. Bekräftigung des 1 % Ziels bezüglich der Zahlungen gemessen am Bruttonationaleinkommen an die EU (Seite 128).

Die Landesregierung rechnet mit keinen finanziellen Auswirkungen durch den Koalitionsvertrag selbst. Die unter Ziffer 1.) a bis u) der Kleinen Anfrage aufgezählten Vorhaben des Koalitionsvertrages zwischen der CDU, CSU und der SPD bedürfen einer bundesgesetzlichen Umsetzung, um Wirksamkeit entfalten zu können. Ob die neue Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen des Deutschen Bundestages die von den Parteien vereinbarten Vorhaben tatsächlich und in der verabredeten Art und Weise durch entsprechende Gesetze umsetzen und umsetzen können, kann

derzeit nicht beurteilt werden. Die finanziellen Auswirkungen können erst beziffert werden, wenn die Gesetzesvorhaben in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

2. Wird die Landesregierung gemäß Regierungserklärung vom 25. Mai 2005 Reformen ablehnen, die „zu einem Minus in den Kassen führen“ oder hat sich die Auffassung der Landesregierung verändert?

An der angesprochenen Auffassung der Landesregierung hat sich seit dem 25. Mai 2005 nichts geändert.